

AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE
DER CREDIT SUISSE GROUP

**EINLADUNG ZUR
ORDENTLICHEN
GENERALVERSAMMLUNG**

FREITAG, 29. APRIL 2005, 10.30 UHR
(TÜRÖFFNUNG 9.00 UHR)
STADION SCHLUEFWEG,
8302 KLOTEN

TAGESORDNUNG

1. Präsentation und Genehmigung des Jahresberichts, der statutarischen Jahresrechnung 2004 und der konsolidierten Jahresrechnung 2004
2. Entlastung der verantwortlichen Organe
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
4. Genehmigung eines Aktienrückkaufprogramms
5. Wahlen
 - 5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat
 - 5.2 Wahl der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft
 - 5.3 Wahl der besonderen Revisionsstelle
6. Anpassung des genehmigten Kapitals

1. PRÄSENTATION UND GENEHMIGUNG DES JAHRESBERICHTS, DER STATUTARISCHEN JAHRESRECHNUNG 2004 UND DER KONSOLIDierten JAHRESRECHNUNG 2004

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung 2004 und die konsolidierte Jahresrechnung 2004 zu genehmigen.

2. ENTLASTUNG DER VERANTWORTLICHEN ORGANE

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 4 218 078 194 (bestehend aus dem Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 3 386 649 182 und dem Reingewinn 2004 von CHF 831 429 012) wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende: CHF 1.50 je Namenaktie von CHF 0.50 Nennwert:
CHF 1.50 brutto je Aktie, unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer = CHF 0.525
CHF 0.975 netto gegen Dividendenanweisung
- Vortrag auf neue Rechnung (verfügbarer Bilanzgewinn abzüglich Dividende)

Bei Gutheissung des Antrags des Verwaltungsrats zur Gewinnverwendung ist die Dividende für das Geschäftsjahr 2004 ab 6. Mai 2005 spesenfrei bei sämtlichen Schweizerischen Geschäftsstellen der Credit Suisse First Boston, der Credit Suisse, der Bank Leu AG und der Neuen Aargauer Bank zahlbar.

4. GENEHMIGUNG EINES AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMMS

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung zum Rückkauf eigener Aktien im maximalen Wert von CHF 6 Milliarden. Diese Aktien werden über eine zweite Handelslinie an der Börse zurückgekauft und vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt.

B Erläuterungen

Wie bereits anlässlich der Bilanzpressekonferenz vom 17. Februar 2005 angekündigt, beabsichtigt die Credit Suisse Group über die nächsten zwei Jahre ein Aktienrückkaufprogramm in der Höhe von bis zu CHF 6 Milliarden, rund 10 Prozent des derzeitigen Aktienkapitals entsprechend, durchzuführen.

5. WAHLEN

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

A Anträge des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt,

- (a) Peter Brabeck-Letmathe, Thomas W. Bechtler, Robert H. Benmosche und Ernst Tanner für die statutarisch vorgesehene Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat wieder zu wählen;
- (b) Jean Lanier und Anton van Rossum für die statutarisch vorgesehene Amtsdauer von drei Jahren neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

B Erläuterungen des Verwaltungsrats

Die Herren Peter Brabeck-Letmathe, Thomas W. Bechtler, Robert H. Benmosche und Ernst Tanner, deren Amtsdauer per Datum der Generalversammlung 2005 abläuft, stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Herr Thomas D. Bell, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2002, ist im Oktober 2004 zurückgetreten; er steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

- (a) Peter Brabeck-Letmathe ist Mitglied des Verwaltungsrats seit 1997. Er ist Mitglied des Compensation Committee. Herr Brabeck-Letmathe ist Chief Executive Officer und Vizepräsident des Verwaltungsrats von Nestlé.

Thomas W. Bechtler ist Mitglied des Verwaltungsrats seit 1994. Er ist Mitglied des Risk Committee. Herr Bechtler ist Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Hesta AG, Zug, und Hesta Tex AG, Zug.

Robert H. Benmosche ist Mitglied des Verwaltungsrats seit 2002. Er ist Mitglied des Compensation Committee. Herr Benmosche ist Präsident des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer of MetLife, Inc., New York.

Ernst Tanner ist Mitglied des Verwaltungsrats seit 2002. Er ist Mitglied des Risk Committee. Herr Tanner ist Präsident des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Schokoladenfabriken Lindt & Sprüngli AG, Kilchberg.

- (b) Jean Lanier stellt sich neu zur Wahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung. Er ist der frühere Vorstandsvorsitzende und Group Chief Executive Officer von Euler Hermes, Paris. Daneben war er Chairman des Aufsichtsrats von Euler Hermes SFAC, Euler Hermes ACI Inc. und von Eurofactor. Diese Funktionen hielt er von 1998 bis 2004.

Anton van Rossum stellt sich neu zur Wahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung. Er ist der frühere Chief Executive Officer von Fortis, der führenden Banken- und Versicherungsgruppe in den Benelux-Staaten. Diese Position hielt er von 2000 bis 2004.

5.2 Wahl der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG Klynveld Peat Marwick Goerdeler SA, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüfungsgesellschaft zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

KPMG Klynveld Peat Marwick Goerdeler SA hat gegenüber dem Audit Committee des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit aufweist und den von der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) aufgestellten Unabhängigkeitsanforderungen gerecht wird.

5.3 Wahl der besonderen Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, BDO Visura, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Bestimmungen der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) verlangen die Unabhängigkeit der gesetzlichen Revisionsstelle. Zu den nach Ansicht der SEC unzulässigen Aufgaben der gesetzlichen Revisionsstelle zählen unter anderem die Bewertung von Unternehmen im Rahmen von qualifizierten Kapitalerhöhungen mit Sacheinlagen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, BDO Visura als besondere Revisionsstelle zu wählen, damit diese die gegebenenfalls besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit qualifizierten Kapitalerhöhungen abgeben kann (Art. 652f OR).

6. ANPASSUNG DES GENEHMIGTEN KAPITALS

A Antrag und Erläuterung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, das bis 25. April 2005 genehmigte Kapital zu erneuern und in unveränderter Höhe bis 29. April 2007 zu verlängern. Im Weiteren beantragt der Verwaltungsrat, Art. 27 Abs. 1 der Statuten gemäss nachfolgendem Absatz B zu ändern.

B Beantragte Statutenänderung

Art. 27 Abs. 1

bisherige Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 25. April 2005 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 22 740 000 durch Ausgabe von höchstens 45 480 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

beantragte neue Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. April 2007 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 22 740 000 durch Ausgabe von höchstens 45 480 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

GESCHÄFTSBERICHT 2004 UND AUDIOVISUELLE ÜBERTRAGUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Der Geschäftsbericht 2004 mit Jahresbericht, statutarischer Jahresrechnung 2004 und konsolidierter Jahresrechnung 2004 sowie die Berichte der Revisionsstelle und der Konzernprüfungsgesellschaft liegen ab 5. April 2005 am Sitz der Gesellschaft, Paradeplatz 8, 8001 Zürich, zur Einsichtnahme auf. Aktionärinnen und Aktionäre können die Zustellung einer Ausfertigung der zur Einsicht aufliegenden Unterlagen verlangen. Diese sind zudem auch im Internet unter www.credit-suisse.com/annualreport2004 verfügbar.

Die Generalversammlung wird am 29. April 2005 im Internet unter www.credit-suisse.com übertragen.

BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS DER AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group erhalten mit dieser Einladung ein Formular, das wie folgt verwendet werden kann:

- (a) zur Bestellung von Zutrittskarten mit Stimmmaterial für die persönliche Teilnahme oder die Vertretung durch eine Drittperson oder
- (b) zur Erteilung der Vollmacht an die Credit Suisse Group oder
- (c) zur Erteilung der Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular bis spätestens **20. April 2005** an die Credit Suisse Group, Aktienregister, Postfach 200, 8070 Zürich, zurückzusenden, damit die Zutrittskarte und das Stimmmaterial rechtzeitig zugestellt werden können. Die Zustellung erfolgt ab 21. April 2005.

Vollmacht und Weisung an den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** können erteilt werden, indem das Formular oder die Zutrittskarte mit Stimmmaterial, in beiden Fällen samt schriftlichen Stimminstruktionen, bis 26. April 2005 an **Dr. Christoph Reinhardt**, Rechtsanwalt, Postfach 201, 8070 Zürich, gesandt werden. Erhält der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine schriftlichen Stimminstruktionen für alle oder einzelne Traktanden, übt er das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats aus. Die Credit Suisse Group vertritt Aktionärinnen und Aktionäre nur, wenn diese den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen wollen. Sämtliche Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Die dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwalter sind verpflichtet, der Gesellschaft Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Namenaktien bekannt zu geben.

Zürich, 24. März 2005
Für den Verwaltungsrat

Der Präsident
Walter B. Kielholz

Credit Suisse Group
Paradeplatz 8
Postfach 1
8070 Zürich
Schweiz

Tel. +41 44 212 1616
Fax +41 44 333 2587

www.credit-suisse.com